

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2015

Nr. 2015/1005

fe-m@il, v.d. Tanja Baumberger, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte und an die CD-Produktion

1. Erwägungen

Tanja Baumberger, Oensingen, ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die Konzerte und an die CD-Produktion. Die neuen Songs werden zu einem ganz eigenen Ganzen werden, mit Texten und Überleitungen bestückt – vielleicht wird auch eine Geschichte gewoben, ein fiktives Märchen erzählt oder aber „fadegrad“ aus dem Leben transportiert – dieser Prozess läuft zur Zeit auf Hochtouren. Die Musik und die Nähe zum Publikum sind den Musikern wichtig. Es soll diesmal kein abgekapseltes Theaterstück oder eine Show (wie bisher) geben. Es sind eher die Anekdoten, welche die Lieder verbinden und damit vom einen zum nächsten Lied führen, humorvoll und mit vielen Backstage-Einblicken. Ob sie wahr sind oder nicht – wer weiss das schon?! fe-m@il & band besteht aus Tanja Baumberger (Sängerin), Oensingen, Martin Zangerl (Keyboard/musikalische Leitung), Peter Wälti (Gitarre), Daniel Lüthi (Schlagzeug), Olten und David Jegge (E-Bass). Das Programm entsteht in Zusammenarbeit mit dem deutschen Regisseur Thomas Dietrich. Unter den Gästen für die „CD und on Stage“ zeichnen Liliane Fluri-Meyer (Violine), Antonio Maiorano (Akkordeon) und Thomas Achermann (Saxophon). Für die Aufwendungen werden Fr. 49'950.-- budgetiert. Die Einnahmen durch Eintritte und CD-Verkauf betragen Fr. 14'400.--. Somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 35'550.--.

2. Beschluss

- 2.1 fe-m@ail, v.d. Tanja Baumberger, Oensingen, ist an die drei Konzerte im Kanton Solothurn und an die CD-Produktion ein Beitrag von total Fr. 10'000.-- (Fr. 6'000.-- als Produktionsbeitrag und Fr. 4'000.-- als Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 6'000.-- als Produktionsbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 4'000.-- als Defizitdeckungsgarantie, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen) und der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/fe-m@il.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
fe-m@il, Tanja Baumberger, Ravellenweg 12, 4702 Oensingen